

6/8 914

## Der Krieg und die Wohnungsfrage.

Die Frauen sollen auf der Hut sein.

Die Polizei soll acht geben!

Es gibt Hausherrn, die den Patriotismus so verstehen, daß sie vor den ärgsten Gewalttaten gegen die Familien der Eingerückten nicht zurückschrecken. Die Hausherrn können, wie wir gestern dargetan haben, dem Eingerückten nicht kündigen, denn ihm kann die Kündigung nicht zugestellt werden.

Der Hausbesitzer Franz Ambrö, dem und dessen Frau Barbara das Haus Reinhartgasse Nr. 36 gehört, dachte, nachdem das Land im Krieg verwickelt war, nur daran, wie er rasch die Familien die im Felde Stehenden auf das Pflaster werfen könne. Der Herr ist eben voll von edlen Gefühlen.

Um zu erreichen, daß er die Kündigung zustellen könne, geht er einfach zur Polizei, meldet den Einberufenen ab und verlangt von dessen Frau, daß sie einen Meldezettel ausfülle, in dem sie sich als die Wohnungsmieterin ausgibt. Eine Frau, der das widerfahren war, ging daraufhin zur nächstgelegenen Polizeiwachstube und der Wachmann sagte ihr, die Sache sei ganz in Ordnung, die Frau müsse sich anmelden. Wir machen darauf aufmerksam, daß seine Frau verpflichtet ist, habgierigen Hausherrn zuliebe diese „Umschreibung“ vorzunehmen. Wer von der Frau eines Eingerückten verlangt, sie solle jetzt plötzlich als Wohnungsmieterin den Meldezettel ausfüllen, will diese Frau zu einer Lüge verleiten. Der Wohnungsinhaber ist und bleibt der Mann, auch wenn er eingerückt ist. Daß er eingerückt ist, heißt nicht, daß er ausgezogen und die Wohnung aufgegeben habe. Er hat das ebensowenig getan wie jemand, der eine Sommerreise macht. Die Frauen der Eingerückten sollen also auf keinen Fall einen neuen Meldezettel ausfüllen. Wenn sie sich weigern, kann ihnen auch der barbarischste Hausherr nichts machen. Die Frau, die dem Verlangen nachgibt, würde damit nur die Möglichkeit schaffen, bald delogiert zu werden. Erfährt eine Frau, daß der Hausherr ihren Mann bei der Polizei abgemeldet habe, soll sie sofort zur Polizei gehen und die Anzeige erstatten, daß der Hausherr eine Falschmeldung begangen hat, da er jemand abmeldete, der noch in der Wohnung wohnt. Der Eingerückte hat doch nicht seine Wohnung auf dem Felde.

Den Herrn Polizeipräsidenten fordern wir auf, alle seine Beamten über die Sache zu belehren. Er muß ihnen klarmachen, daß sie Abmeldungen von Eingerückten, deren Angehörige in der Wohnung geblieben sind, nicht beachten dürfen. Auch vom Polizeistandpunkt aus ist er dazu verpflichtet. Er stelle es sich nur vor: der Eingerückte kommt zurück und bezieht dann dieselbe Wohnung. Wird es ihm dann einfallen, einen neuen Meldezettel zu schreiben? Wie wird aber die Polizei den Mann finden, der polizeilich nicht gemeldet ist und das selbst gar nicht wissen wird? Davon, daß die Leute „Lücken“ haben würden, die sie, weil sie auf dem Schlachtfeld gekämpft, hindern könnten, später zu wählen oder das Heimatsrecht zu erwerben, wollen wir vorläufig gar nicht sprechen.